

- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Mülleimer
 - Fahrradbügel
 - Sitzbank
 - Einbahnstraße
 - VZ 237
 - VZ 206
 - VZ 209-20
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenkter Hochbord
 - Tiefbord (10 x 25 cm)
 - Tiefbord (8 x 20 cm)
 - Bemaßung einschl. Marklierung

- Bodenindikatoren**
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungstreifen (BS), Noppenplatte
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte
 - Kleinpflaster umverlegen
 - Asphaltdeckschichterneuerung

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Leitungsanlagenplanung

Projekt: 1868a
Bearbeitet: [Redacted]
Gezeichnet: [Redacted]
Datum: 20.08.2018

gez. H.-D. Junker
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Veloroute 1
Datum: 27.08.2018
Bearbeitet: [Redacted]
gez. Hahn
Unterschrift, A/MR 210

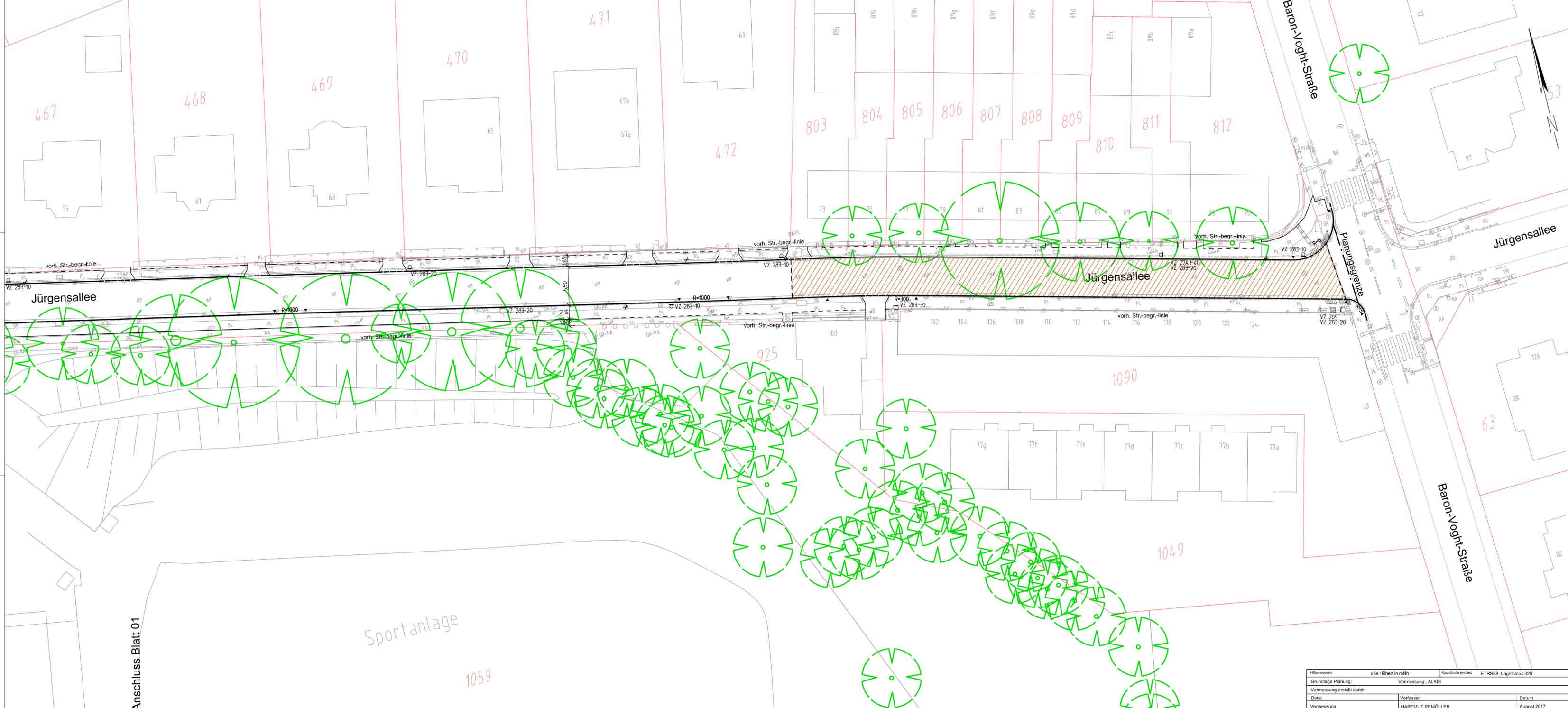
Teilbaumaßnahme: Klein Flottbek - Jürgensallee zwischen Kanzleistraße und Baron-Voght-Straße
Datum: 27.08.2018
Fachtechnisch geprüft: [Redacted]
gez. Meyer
Unterschrift, A/MR 210

Planinhalt: Lageplan
Datum: 27.08.2018
Aufgestellt: [Redacted]
gez. L. V. Meyer
Unterschrift, A/MR 20

Zeichnung Nr: 17/1868-222-01
Maßstab: 1 : 250

Datum: 07.09.2018
Geprüft: [Redacted]
gez. Hinz
Unterschrift, A/MR-L

Höhenystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datum:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung:	HARTMUT PEMÖLLER	August 2017	



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Mülleimer
 - Fahrradbügel
 - Sitzbank
 - Einbahnstraße
 - VZ 237
 - VZ 206
 - VZ 209-20
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenkter Hochbord
 - Tiefbord (10 x 25 cm)
 - Tiefbord (8 x 20 cm)
 - Bemaßung einschl. Markierung

- Bodenindikatoren**
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte
 - Kleinpflaster umverlegen
 - Asphaltdeckschichtenumerierung

Verfasst:

SCHMECK+JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Baubewachung
Projektsteuerung
Leitungsstrassenplanung

gez. H.-D. Junker

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt: 1868a

Bearbeitet: [Redacted]

Gezeichnet: [Redacted]

Datum: 20.08.2018

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfssträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

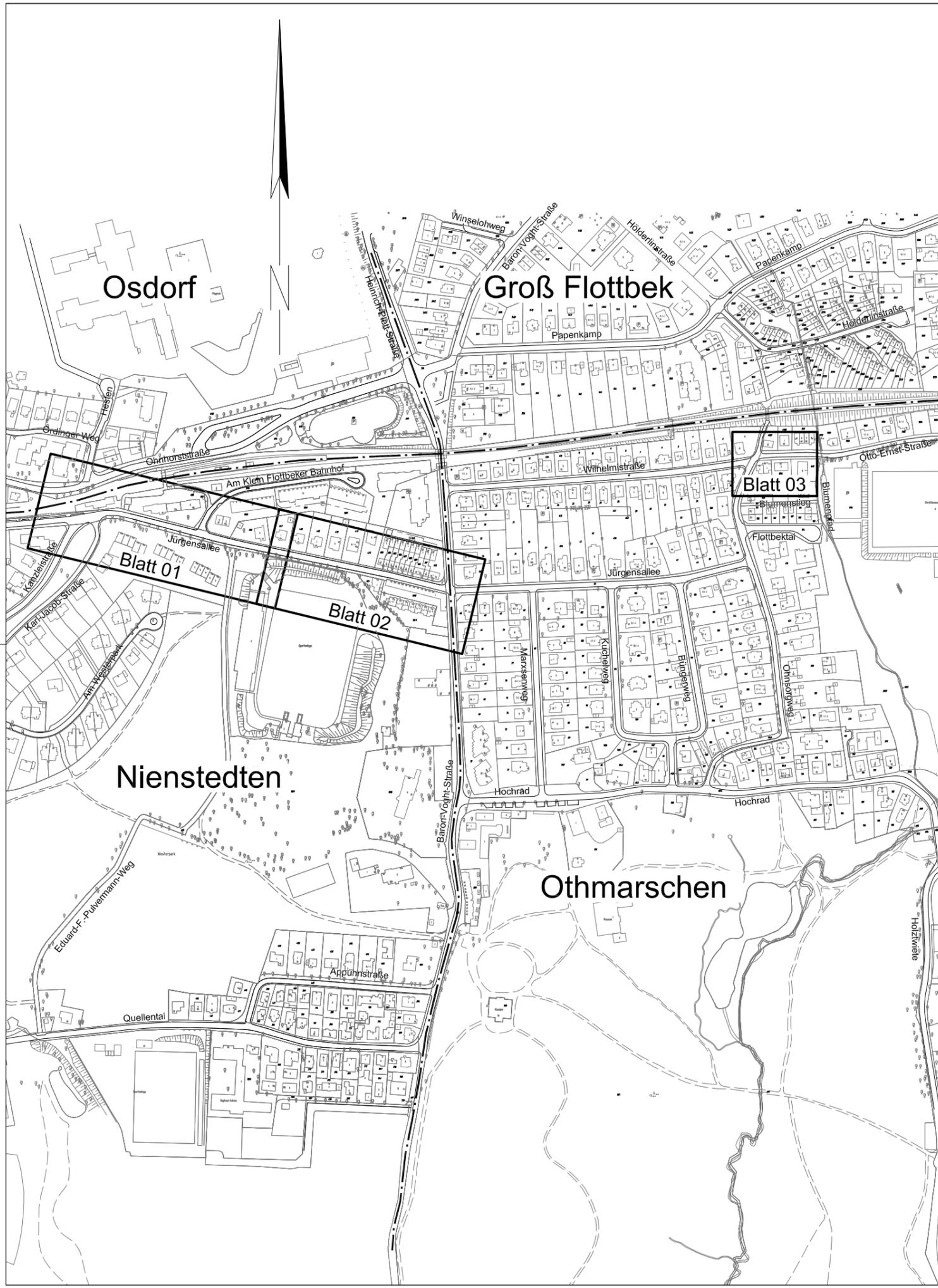
Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Veloroute 1	Datum: 27.08.2018 Bearbeitet: [Redacted]
Teilbaumaßnahme: Klein Flottbek - Jürgensallee zwischen Kanzleistraße und Baron-Voght-Straße	Datum: 27.08.2018 Fachtechnisch geprüft: [Redacted]
Planinhalt: Lageplan	Datum: 27.08.2018 Aufgestellt: [Redacted]
Zeichnung Nr: 17/1868-222-02	Maßstab: 1 : 250
Datum: [Redacted] Geprüft: [Redacted]	Datum: 07.09.2018 Freigegeben: [Redacted]

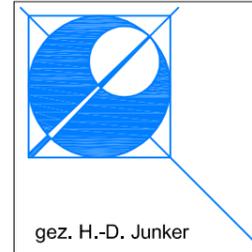
HS-System: alle Höhen in mNN	Koordinatensystem: ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung: Vermessung, ALKIS	
Vermessung erstellt durch:	
Datei	Verfasser
Vermessung	HARTMUT PEMÖLLER
	Datum
	August 2017

Anschluss Blatt 01

Sportanlage



Verfasst:



SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Leitungsstrassenplanung

gez. H.-D. Junker

Projekt:
1868a
Bearbeitet:
Gezeichnet:
Datum:
20.08.2018

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Veloroute 1
Datum: 27.08.2018
Bearbeitet:
gez. Hahn
Unterschrift, A/MR 210

Teilbaumaßnahme: Klein Flottbek - Jürgensallee zwischen Kanzleistraße und Baron-Voght-Straße
Datum: 27.08.2018
Fachtechnisch geprüft:
gez. Meyer
Unterschrift, A/MR 210

Planinhalt: Übersichtskarte
Datum: 27.08.2018
Aufgestellt:
gez. i. V. Meyer
Unterschrift, A/MR 20

Zeichnung Nr: 17/1868-211-01 Maßstab: 1 : 5000

Datum: 07.09.2018
Geprüft:
gez. Hinz
Unterschrift, Technische Aufsicht
Datum: 07.09.2018
Freigegeben:
gez. Hinz
Unterschrift, A/MR-L

**Baumaßnahme: Veloroute 1
Jürgensallee –
zwischen Kanzleistraße und Baron-Voght-Straße**

hier: Schlussverschickung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Beschreibung der Baumaßnahme	2
2.1	Vorhandener Zustand	3
2.1.1	Querschnitte	3
2.1.2	Fußgänger- und Radverkehr	3
2.1.3	Barrierefreiheit	3
2.1.4	Öffentliche Beleuchtung	4
2.1.5	Ruhender Verkehr	4
2.1.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	4
2.1.7	Fahrbahnmarkierung	4
2.1.8	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	4
2.1.9	Straßenbegleitgrün	4
2.1.10	Biotope	5
2.1.11	Landschaftsschutzgebiete / Naturschutzgebiete	5
2.1.12	Denkmalschutz	5
2.1.13	Oberflächenentwässerung	5
2.2	Geplanter Zustand	5
2.2.1	Querschnitte	6
2.2.2	Fußgänger- und Radverkehr	6
2.2.3	Barrierefreiheit	6
2.2.4	Öffentliche Beleuchtung	7
2.2.5	Ruhender Verkehr	7
2.2.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	7
2.2.7	Fahrbahnmarkierung	7
2.2.8	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	7
2.2.9	Straßenbegleitgrün	7
2.2.10	Oberflächenentwässerung	7
2.2.11	Denkmalschutz	7
3	Verträglichkeit mit anderen Planungen	8
4	Planungsrechtliche Grundlagen	8
5	Umsetzung der Planung	8
4.1	Grunderwerb	8
4.2	Kosten und Finanzierung	8
4.3	Entwurfs- und Baudienststelle	8
6	Realisierung	8

1 Allgemeines

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, „den Radverkehrsanteil in den zwanziger Jahren auf 25 Prozent zu steigern“¹.

Zur Zielerreichung ist der Ausbau der Veloroute 1 als komfortable, schnell befahrbare und sichere Wegeverbindung eine prioritäre Aufgabe.

Die Veloroute 1 nimmt neben dem Freizeit- und Tourismusverkehr insbesondere einen hohen Anteil des Hamburger Alltagsradverkehrs auf. In einigen Teilabschnitten befindet sich die Veloroute jedoch in einem ungenügenden Zustand und/oder die Streckenführung ist nicht optimal gewählt.

Bestandteil dieser Schlussverschickung ist der Abschnitt der Jürgensallee zwischen der Kanzleistraße und der Baron-Voght-Straße. Der zu überplanende Bereich gliedert sich in zwei Abschnitte:

1. Jürgensallee - zwischen der Kanzleistraße und der Baron-Voght-Straße
2. Knotenpunkt Wilhelmstraße / Ohnsorgweg / Otto-Ernst-Straße

Im 1. Abschnitt ist eine Überplanung der Streckenführung und des Knotenpunktes Kanzleistraße / Jürgensallee, der Einmündung der Karl-Jacob-Straße, sowie der Einmündung in der Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof vorgesehen, im 2. Abschnitt soll die Asphaltdeckschicht erneuert werden.

2 Beschreibung der Baumaßnahme

Die Jürgensallee ist eine zweistreifige Bezirksstraße, die im Ortsteil Nienstedten des Bezirks Altona liegt. Der überplante Abschnitt hat eine Länge von rd. 440 m.

Sie ist Bestandteil der Veloroute 1, die die Verbindung vom Hamburger Westen (Wedel) zum Hamburger Centrum herstellt. Die Veloroute 1 führt unter anderem durch die Stadtteile Sülldorf, Blankenese, Othmarschen, Altona und Altstadt und endet am Rathaus in der Innenstadt.

Nördlich befinden sich Einrichtungen der Gastronomie, der Kunst, eine Zahnarztpraxis, sowie zwei Zugänge zum S-Bahnhof Klein Flottbek. Parallel zur Jürgensallee verläuft nördlich die S-Bahnstrecke der S-Bahnlinie S1/S11.

Nordöstlich der Jürgensallee befinden sich eine Seniorenresidenz, die über die Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof beliefert wird, weitere Einrichtungen der Gastronomie, ein Hotel sowie verschiedene Sporteinrichtungen.

Die Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof ist als verkehrsberuhigter Bereich beschildert und ist im Einmündungsbereich Am Klein Flottbeker Bahnhof / Jürgensallee mit Pflastersteinen aus Beton befestigt.

Westlich des Planungsgebietes liegt die Klinik Dr. Guth. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Baron-Voght-Str. und die Jürgensallee.

In der direkten Umgebung befinden sich diverse Parkanlagen, wie der Westerpark, der Botanische Garten "Loki-Schmidt-Garten", der Jenischpark eine Kindertagesstätte, ein Kindergarten, ein Park and Ride Parkplatz, sowie auf der Südseite der Jürgensallee angrenzend der Derby-Park, in dem Reitsportveranstaltungen stattfinden.

An die Jürgensallee grenzt zu beiden Straßenseiten Wohnbebauung an.

Die auf der Nordseite vorhandenen Häuern der Jürgensallee 73 bis 95 sowie der Haus Nr. 100 bis 124 auf der Südseite, die Straßenverkehrsfläche und die Baron-Voght-Straße 79 handelt es sich um Baudenkmäler, die dem Denkmalschutzensemble „Kanzleigut Flottbek Baron-Voght-Straße / Jürgensallee“ zuzuordnen sind.

¹ Zitat: Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, Seite 36

Nachstehend werden die wesentlichen Einzelheiten des vorhandenen und geplanten Zustandes erläutert.

2.1 Vorhandener Zustand

2.1.1 Querschnitte

Die Fahrbahn hat eine Breite zwischen 6,00 und 6,20 m, mit je einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt.

Ca. 20 m östlich des Eduard-F.-Pulvermann-Weges befindet sich auf der Südseite eine Überfahrt zur Parkanlage und zum Derby-Park, die mittels Poller und Kette abgesperrt ist.

In Höhe der Haus Nr. 63 weist die Jürgensallee derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,50 m	Grünstreifen/Hecke	Kleinpflaster	Nord
ca. 1,25 m	Gehweg	Platten aus Beton	
ca. 6,15 m	Fahrbahn	Kleinpflaster	
ca. 0,75 m	Sicherheitsstreifen	Grand	
ca. 1,50 m	Gehweg	Platten aus Beton	
ca. 1,05 m	Gehweg	Grand	Süd
ca. 11,20 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Haus Nr. 83 weist die Jürgensallee derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,90 m	Gehweg	Platten aus Beton	Nord
ca. 6,20 m	Fahrbahn	Kleinpflaster	
ca. 2,15 m	Gehweg	Platten aus Beton	Süd
ca. 10,25 m	Gesamtbreite		

Unmittelbar angrenzend an den Gehweg an der Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 1090 befindet sich ein denkmalgeschütztes Gebäude „Landhaus Jenischpark“, das als Beherbergungsbetrieb dient.

2.1.2 Fußgänger- und Radverkehr

Auf der südlichen Straßenseite ist ein Gehweg in einer Breite von ca. 2,25 m vorhanden. Dieser ist mit Platten aus Beton in einer Breite von 1,50 m und Abschnittsweise mit Asphalt befestigt. Auf der Nordseite ist ein mit Platten aus Beton befestigter Gehweg in einer Breite von ca. 1,15 m vorhanden.

Der Sicherheitsstreifen auf der Südseite ist mit Grand befestigt und die übrigen Nebenflächen sind als Grünstreifen mit Baum- und Heckenbestand mit Oberboden und Grand befestigt.

In der Jürgensallee befindet sich ca. 35 m westlich der Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof ein Fußgängerüberweg.

Von der Jürgensallee führt der Eduard-F.-Pulvermann-Weg unbefestigt in Richtung Süden über den Jenischpark in Richtung Elbe. In Höhe der Haus Nr. 67a ist ein unbefestigter Gehweg, der zur Derby-Sportanlage führt, vorhanden.

Der Radverkehr wird in der Jürgensallee in beiden Richtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

2.1.3 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, z.B. in Form von taktilen Elementen, vorhanden.

2.1.4 Öffentliche Beleuchtung

In der Jürgensallee ist öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmasten auf den südlichen Nebenflächen vorhanden.

Der Abstand der Beleuchtungsmasten untereinander beträgt ca. 60 m und im Knotenpunktsbereich Kanzleistraße / Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee beträgt der Abstand der öffentlichen Beleuchtung ca. 30 m.

2.1.5 Ruhender Verkehr

Auf der Nordseite der Jürgensallee westlich der Kanzleistraße sind Längsparkstände, die mit Wabensteinpflaster befestigt sind, vorhanden. Entlang der Jürgensallee wird außerhalb der Haltverbotsstrecken am Fahrbahnrand auf der Fahrbahn geparkt.

Im Nordosten des S-Bahnhofes sind ein Park & Ride-Parkhaus und eine „StadtRad Hamburg“ Leihstation vorhanden, die über eine Unterführung im S-Bahnhofsbereich fußläufig zu erreichen sind.

2.1.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich wegweisende Beschilderung (für den Radverkehr) in Höhe des Eduard-F. Pulvermann-Weges.

Östlich der Karl-Jacob-Straße ist zwischen zwei Baumstandorten eine Sitzbank vorhanden.

In Höhe des Fußgängerüberweges ist ein Abfalleimer vorhanden.

In Höhe des Eduard-F.-Pulvermann-Weges sind Container für Altglas- und Altpapierrecycling aufgestellt.

Im Bereich des Fußgängerüberweges sind östlich ein ca. 25 m langes Fußgänger- schutzgitter sowie ein Briefkasten der Deutschen Post und nordwestlich in der Nebenfläche ein Tabakautomat vorhanden.

Zwischen der Karl-Jacob-Straße und dem Fußgängerüberweg sind auf der Nordseite am nördlichen Fahrbahnrand Schutzbügel gegen das Parken auf der Nebenfläche und im Baumbereich Baumschutzbügel vorhanden.

Auf einer Länge von ca. 70 m sind entlang des Apart-Hotels „Landhaus Jenischpark“ jeweils 12 Pflanzkübel auf den Gehwegflächen vor den Hauseingängen aufgestellt.

2.1.7 Fahrbahnmarkierung

Im Plangebiet ist ein Fußgängerüberweg markiert. Dieser Bereich der Fahrbahnfläche ist mit Asphalt befestigt. Weitere Fahrbahnmarkierungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

2.1.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nördlich der Jürgensallee befindet sich die S-Bahnhaltestelle Klein Flottbek, sowie die Bushaltestelle S-Klein Flottbek. In der Baron-Voght-Straße östlich der Jürgensallee wird die gleichnamige Bushaltestelle durch die Buslinien 15 und 21 bedient.

In der Jürgensallee befinden sich keine Bushaltestellen und es verkehren keine Linienbusse.

2.1.9 Straßenbegleitgrün

Unmittelbar angrenzend an die Straßenverkehrsflächen ist auf der Südseite Baumbestand mit Durchmesser zwischen 0,30 m und 1,27 m vorhanden, der einen alleenhaf- ten Charakter aufweist. Einzelne Straßenbäume befinden sich auf der Nordseite in Höhe der Haus Nr. 95. Weiterer Baumbestand befindet sich auf Privatgrund.

2.1.10 Biotop

Zwischen der Haus Nr. 57 und 67a ist eine Baumreihe am Rand und auf dem Gelände des Flottbeker Reitturnierplatzes, bestehend aus zum Teil über 400 Jahre alten Stieleichen, die einen Stammdurchmesser bis 180 cm besitzen, als linienförmiges Biotop verzeichnet.

Viele dieser Eichen wurden baumchirurgisch behandelt. Einige Bäume weisen am Grunde Höhlen auf und sind teilweise durch Blitzschlag geschädigt. Die Kronen vieler Eichen sind schwach belaubt.

2.1.11 Landschaftsschutzgebiete / Naturschutzgebiete

In direkter Umgebung befinden sich die Landschaftsschutzgebiete Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen, sowie das Landschaftsschutzgebiet Groß Flottbek und das Naturschutzgebiet Flottbektal.

2.1.12 Denkmalschutz

Bei den auf der Nordseite vorhandenen Häusern der Jürgensallee 73 bis 95 sowie der Haus Nr. 100 bis 124 auf der Südseite, der Straßenverkehrsfläche und der Baron-Voght-Straße 79 handelt es sich um Baudenkmäler, die dem Denkmalschutzensemble „Kanzleigut Flottbek Baron-Voght-Straße / Jürgensallee“ zuzuordnen sind.

Das ehemalige Bahnhofsgebäude in der Jürgensallee 53 steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Vereinzelt Wohngebäude in der Karl-Jacob-Straße sind Baudenkmäler die einer Wohnsiedlung zugehören und dem Denkmalschutzensemble „Hermkes-Siedlung Karl-Jacob-Straße“ unterliegen.

Gleiches gilt für die Fläche der Wildblumenwiese, die sich zwischen der Kanzleistraße und der Karl-Jacob-Straße befindet.

2.1.13 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über ein Dachgefälle, über Rinnen aus Großpflastersteinen in vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel.

Im Bereich des Denkmalschutzensembles auf der südlichen Straßenseite der Jürgensallee zwischen der Haus Nr. 102 und 124 befinden sich die Abflüsse der Falleitungen der Gebäudeentwässerung unter den Gehwegflächen und entwässern auf die Fahrbahn.

2.2 Geplanter Zustand

Die Führung des Radverkehrs auf der Veloroute 1 soll sicher, zügig und komfortabel sein.

Die Veloroute 1 befindet sich im überplanten Abschnitt jedoch in einem ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand. Die Fahrbahn ist derzeit mit Kleinpflaster mit Naturstein befestigt und befindet sich in einem desolaten Zustand.

Der Knotenpunkt Kanzleistraße / Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee sowie der Einmündungsbereich Am Klein Flottbeker Bahnhof / Jürgensallee sollen hinsichtlich des Querschnitts optimiert und kompakter gestaltet werden. Der Einmündungsbereich Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee wird zur Verkehrsberuhigung eingeengt.

Im Knotenpunkt Wilhelmstraße / Ohnsorgweg / Otto-Ernst-Straße wird die Asphaltdeckschicht neu hergestellt.

Nachfolgend werden die Einzelheiten der Planung erläutert:

2.2.1 Querschnitte

Im gesamten Plangebiet wird der Querschnitt zu Verkehrsberuhigung auf eine Breite von 5,90 m, im Querungsbereich für Fußgänger auf eine Breite von 3,50 m, verringert.

In Höhe der Haus Nr. 55 in der Jürgensallee ist der folgende Querschnitt geplant:

ca. 0,55 m	Grünstreifen / Hecke	Oberboden	Nord
1,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
1,20 m	Fahrbahneinengung	Betonsteinpflaster	
3,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
1,20 m	Fahrbahneinengung	Betonsteinpflaster	
2,15 m	Gehweg	Betonsteinpflaster	
<u>ca. 0,90 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>Grand</u>	<u>Süd</u>
ca. 11,15 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Haus Nr. 68b ist der folgende Querschnitt geplant:

ca. 0,45 m	Grünstreifen / Hecke	Oberboden	Nord
1,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
5,90 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,15 m	Gehweg	Platten aus Beton	
<u>ca. 1,35 m</u>	<u>Baum-/Grandstreifen</u>	<u>Grand</u>	<u>Süd</u>
ca. 11,50 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Haus Nr. 83 ist der folgende Querschnitt geplant:

0,50 m	Grünstreifen / Hecke	Oberboden	Nord
1,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
5,90 m	Fahrbahn	Kleinpflaster aus Naturstein	
<u>ca. 2,00 m</u>	<u>Gehweg</u>	<u>Platten aus Beton</u>	<u>Süd</u>
ca. 10,15 m	Gesamtbreite		

2.2.2 Fußgänger- und Radverkehr

Auf der Nordseite wird der Gehweg in einer Breite von 1,65 m und auf der Südseite in einer Breite von 2,15 m mit Betonplatten befestigt, hergestellt. Auf der Südseite wird im Bereich der Bestandsbäume zum Schutz der Baumwurzeln der Plattenbelag lediglich an die neuen Höhen angepasst. Auf dieser Straßenseite verbleibt die Bordsteinführung überwiegend in ihrer alten Lage.

Die Fahrbahn im Einmündungsbereich der Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee wird zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung auf eine Breite von 5,00 m eingeengt.

Der vorhandene Fußgängerüberweg in Höhe der Haus Nr. 51a wird aufgehoben und zurückgebaut. Es werden zwei Querungsstellen als Fahrbahneinengungen im Bereich der beiden Zugänge zum S-Bahnhof Klein Flottbek für Fußgänger hergestellt, die ebenfalls zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Fahrbahn wird hier auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Die westliche Fahrbahneinengung wird im nördlichen Fahrstreifen einseitig hergestellt, bei der östlichen wird die Fahrbahn beidseitig eingeengt.

Der Radverkehr fährt, wie im Bestand, auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

2.2.3 Barrierefreiheit

Im Plangebiet werden an den Querungsstellen taktile Elemente in Form von Bodenplatten mit Noppen- oder Rippenprofilen als Aufmerksamkeitsstreifen sowie Richtungs- und Sperrfelder verlegt.

Diese Bodenindikatoren erleichtern Sehbehinderten die Orientierung und erhöhen deren Sicherheit. Die Bordsteinkanten werden im Bereich der Querungsstellen für Fußgänger auf 0,0 und 6,0 cm abgesenkt.

2.2.4 Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtungsmasten können überwiegend an ihrem Standort verbleiben. In den Bereichen, in denen die Bordsteinführung auf der Südseite verändert wird, muss die öffentliche Beleuchtung der Planung entsprechend angepasst werden.

2.2.5 Ruhender Verkehr

Es sind keine Parkstände im öffentlichen Raum geplant. Es wird, wie im Bestand, einseitig am Fahrbahnrand außerhalb der Haltverbotszonen geparkt.

Die auf der Nordseite in Höhe des Knotenpunktbereiches Jürgensallee / Kanzleistraße vorhandenen zwei Längsparkstände können mit den vorhandenen Querschnittsbreiten nicht regelgerecht hergestellt werden und entfallen.

2.2.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich wegweisende Beschilderung (für den Radverkehr) in Höhe des Eduard-F. Pulvermann-Weges.

Die Sitzbank auf der Ostseite der Einmündung Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee verbleibt an ihrem Standort.

Der Mülleimer im Bereich des Fußgängerüberweges wird auf die Westseite der Einmündung Am Klein Flottbeker Bahnhof / Jürgensallee versetzt.

Das Fußgängerschutzgitter zwischen dem derzeit vorhandenen Fußgängerüberweg und der Einmündung der Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof, sowie die auf der Südseite vorhandenen Schutzbügel werden entfernt.

2.2.7 Fahrbahnmarkierung

-entfällt-

2.2.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist von den Planungen nicht betroffen.

2.2.9 Straßenbegleitgrün

Es sind keine Baumfällungen oder Neupflanzungen geplant. Die vorhandenen Baumstandorte bleiben erhalten.

Im Laufe des Jahres 2018 sind durch die Abteilung Stadtgrün des Bezirksamtes Altona, weitere Untersuchungen der Bestandsbäume vorgesehen, der genaue Termin steht zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Schlussverschickungsunterlagen noch nicht fest.

2.2.10 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel.

Die Entwässerungsplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit dem Bezirk Altona.

2.2.11 Denkmalschutz

Die zum Denkmalschutz gehörende Grüninsel zwischen der Kanzleistraße / Karl-Jacob-Straße / Jürgensallee wird im Form- und Bordsteinverlauf nicht geändert.

Die Fahrbahn in der Jürgensallee wird im denkmalgeschützten Bereich von der Haus Nr. 69 bis zur Baron-Voght-Straße auf einer Länge von ca. 100 m mit dem vorhandenen Kleinpflaster aus Naturstein neu hergestellt.

3 Verträglichkeit mit anderen Planungen

Weitere geplante Maßnahmen sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Schlussverschickungsunterlagen nicht bekannt.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Umplanung der Jürgensallee sind die nachfolgend aufgeführten Bebauungs- und Baustufenpläne:

Nienstedten 11 / Osdorf 9 / Iserbrook 11 von 1968,
Nienstedten 17 / Osdorf 42 von 1993,
Nienstedten 18 / Othmarschen 39 von 2006 und der
Baustufenplan Osdorf / Nienstedten von 1960.

5 Umsetzung der Planung

4.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Straßenumbau nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

4.2 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den folgenden PSP-Elementen:

Investiv: 2-21203010-00020.16

Konsumtiv: 3-21203010-000020.16

Die Baukosten werden vorläufig auf ca. 1.030.000,- € (inkl. MwSt.) geschätzt.

4.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Schmeck·Junker beauftragt.

6 Realisierung

Die Planung erfolgt in den Jahren 2017 bis 2018. Die Realisierung der Maßnahme ist voraussichtlich für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Verfasst:

Hamburg, den 20.08.2018

gez.  Junker

SCHMECK·JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

**Betr.: Ausbau der Velorouten, Teilmaßnahme A16 –
Jürgensallee (Baron-Voght-Straße bis Kanzleistraße) und
Knotenpunkt Otto-Ernst-Straße / Ohnsorgweg**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 03. April 2018

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Amt / Firma
	Behörde für Inneres und Sport
1	VD 51
2	PK 25
3	PK 26
4	Feuerwehr /GEVK
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V
5	BWVI/V
	Denkmalschutzamt
6	BKM
	Finanzbehörde
7	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge)
	Stadtreinigung Hamburg
8	SRH
	Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer
9	LSBG-S1
10	LSBG-S4 (ÖB)
	ÖPNV etc.
11	P+R-Betriebsgesellschaft mbH - Bike & Ride
	Kammern, Verbände
12	ADFC
13	LAGH

-
- 14 Seniorenbeirat Altona
 - 15 Verein Barrierefrei Leben e.V. (Snafu)
 - 16 Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH)
 - 17 Handelskammer G V/2

Leitungsträger

- 18 Gasnetz Hamburg
- 19 Hamburg Gas Consult
- 20 ServTEC
- 21 Enercity Contracting
- 22 HanseWerk Natur / EON
- 23 Stromnetz Hamburg GmbH
- 24 HSE Stadtentwässerung Hamburg
- 25 HWW HamburgWasser
- 26 1&1 Versatel Deutschland
- 27 Dataport
- 28 DB Kommunikationstechnik
- 29 Deutsche Telekom Technik GmbH
- 30 Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 31 wilhelm.Tel. GmbH
- 32 willy.tel
- 33 Steg Hamburg

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 03.04.2018

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
1	VD 51 vom 04.05.2018	<p>Die Jürgensallee liegt im überplanten Bereich in einer T-30-Zone. Gem. § 45 (1C) StVO ist verbindlich ausgeführt, dass innerhalb der T-30-Zone grundsätzlich die Vorfahrtregelung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 („rechts vor links“) gilt. Zu Pkt. 2.1 des Erläuterungsberichtes -Am Klein Flottbeker Bahnhof: Die Angabe, dass die Straße nach VZ 325 StVO als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet ist, ist korrekt.</p> <p>Die Aussage, dass die Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof bis zur Einmündung Jürgensallee mit Pflastersteinen aus Beton befestigt ist, entspricht nicht dem Istbestand (Ortsbesichtigung VD 51 am 30.04.2018). Im Bestand ist die Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof als Einmündung mit umlaufendem 12cm - Hochbord und Asphaltdecke ausgestaltet und vermittelt durch das Separationsprinzip auf eine Länge von ca. 40m (bis zur Fahrbahneinengung mit roter Aufpflasterung) im Straßenverlauf nicht den Eindruck, dass der Aufenthaltscharakter überwiegt. Vorsorge für den ruhenden Verkehr wurde in diesem Bereich nicht getroffen. Der Verkehrsraum ist somit bereits innerhalb der Planungsgrenzen nicht selbsterklärend und Verhaltensnormen sind selbst für routinierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Führerscheininhaber) nicht klar, schnell und zweifelsfrei zu erfassen.</p> <p>Weiterhin fehlt im Bereich der Einmündung der „Umfahrung“ das VZ 325-40 StVO. Die Beschilderung nach VZ 325-40 StVO aus Richtung Jürgensallee einfahrend ist bis an die vorstehend genannte rote Aufpflasterung zurückzusetzen.</p> <p>Zu Pkt. 2.1 des Erläuterungsberichtes –Jürgensallee/Karl-Jacob-Straße: Die Karl-Jacob-Straße ist nicht wie ausgeführt eine private Anliegerstraße. Gemäß Auszug aus dem Liegenschaftsregister des LGV vom 02.05.2018 ist als tatsächliche Nutzung der Straßenverkehr ohne Beschränkung eingetragen. Sie befindet sich jedoch im denkmalgeschützten Bereich Nr. 30477. Nach Auskunft der Behörde für Kultur und Medien (K 3225-Hr. Bartsch) gibt es keine Auflagen, die verkehrsbeschränkende / -verbotende Charakter zur Folge haben. Ziel ist der Erhalt des Gesamtensembles. Wegerechtliche Beschränkungen liegen für den Streckenabschnitt nicht vor. Die Karl-Jacob-Straße wurde mit der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 31.10.1952 der Polizeibehörde Gruppe West unter dem Az.: Bu./Do -50.27- zwi-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Beschilderung wurde bereits vor Ort zurückgesetzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>schen Jürgensallee und Kanzleistraße durch Verkehrszeichen 250 StVO mit ZZ „Anlieger frei“ aus beiden Richtungen gesperrt. Die vorstehende straßenverkehrsbehördliche Maßnahme aus 1952 ist unter Anwendung der StVO in der gültigen Fassung und der Verwaltungsvorschrift zur StVO nicht mehr rechtmäßig. Eine Gefahrenlage unter der Maßgabe des § 45 (9) StVO wird nicht erkannt. Eine Unfalllage ist nicht existent. Da die Anlieger des nachträglich baulich hergestellten und von der Karl-Jacob-Straße wegführenden verkehrsberuhigten Bereiches Am Westerpark nicht Anlieger im rechtlichen Sinne der Karl-Jacob-Straße sind, haben sie im Bestand nur die Möglichkeit ihre Grundstücke verbotswidrig zu erreichen. Dies kann straßenverkehrsbehördlich nicht vertreten werden. Die Maßnahme ist daher unverzüglich aufzuheben. (Mit Datum 03.05.2018 wurde die Maßnahme vorab von VD 51 (Unterzeichner) mündlich aufgehoben und das Bezirksamt Altona -A/MR 2220- gebeten die Verkehrszeichen 250 StVO mit Zusatzzeichen zeitnah zu entfernen. Die schriftliche straßenverkehrsbehördliche wird dem Bezirksamt gesondert zugestellt.)</p> <p>Die Planungen im Zuge der Radverkehrsförderung der Veloroute 1 wurden unter der Voraussetzung erstellt, dass es sich bei der Anbindung der Karl-Jacob-Straße an die Jürgensallee als Anliegerstraße handelt und diese als Gehwegüberfahrt hergestellt werden soll.</p> <p>Nach derzeitigem Sachstand ist die Karl-Jacob-Straße öffentlicher Verkehrsraum und Teil der T-30-Zone. Ihre Anbindung im Bestand als Einmündung mit der grundsätzlichen „rechts vor links-Regelung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 ist nicht zu beanstanden und entspricht den Vorgaben des § 45 (1c) StVO. Der Umgestaltung zur Gehwegüberfahrt wird nicht zugestimmt.</p> <p>VD 51 schließt sich den Ausführungen (Email vom 26.04.2018) zur 1. Verschickung des örtlich zuständigen PK 26 in Sachen Fahrbahnbreiten, Halteverbote und Ausgestaltung der Fahrbahnfläche vollumfänglich an.</p>	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p>
2	PK 25	Keine Stellungnahme	-
3	PK 26 vom 26.04.2018	<p>die Straßenverkehrsbehörde nimmt zu den Lageplänen 17/1868-212-01 und -02 wie folgt Stellung:</p> <p>Eine Fahrbahnbreite von 4 m in Höhe der Fußgängerquerungen lehnt die Straßenverkehrsbehörde ab, da bei dieser Fahrbahnbreite ein Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen möglich erscheint. Aufgrund der unzureichenden Fahrbahnbreite könnte es zu Verkehrsunfällen und Gefährdungen von Verkehrsteilnehmern kommen.</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Gemäß ReStra Ziffer 6.1.8.4 ist bei vorgezogenen Seitenräumen von Fußgängerquerungen eine Fahrbahnbreite von 4,2 m erforderlich. Bei dieser Fahrbahnbreite ist der ungefährdete Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen möglich.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die Fahrbahnbreite an Fußgängerquerungen auf 3,5 m zu reduzieren. Der Vorteil ist, dass kein Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ermöglicht wird. Dadurch wird die Sicherheit von querenden Fußgängern erhöht und das Geschwindigkeitsniveau von fahrenden Fahrzeugen reduziert. Es besteht außerdem eine ausreichende Fläche, dass Radfahrer nebeneinanderfahrend die Fußgängerquerung passieren können.</p> <p>Vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten (Kurvenbereich) sollte die westliche Fußgängerquerung durch eine einseitig nördliche Fahrbahneinengung hergestellt werden.</p> <p>Außerdem ist es zur Verkehrssicherheit erforderlich, dass die zur Zeit bestehenden Haltverbotstrecken bei der Planung übernommen werden, um den Begegnungsverkehr zu regeln und das Geschwindigkeitsniveau von fahrenden Fahrzeugen zu reduzieren. Da der Fußgängerüberweg entfällt, kann die eingeschränkte Haltverbotstrecke vor dem nördlichen Gebäude (Zugang Bahnhof) bis zur Straße Am Klein Flottbeker Bahnhof ausgeweitet werden.</p> <p>An der Gehwegüberfahrt ist es zur Verkehrssicherheit zusätzlich erforderlich, dass in der Karl-Jacob-Straße ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt wird.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die Fahrbahn zu asphaltieren. Eine asphaltierte Fahrbahn erhöht die Sicherheit und Fahrkomfort von Radfahrern.</p>	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung nach Abstimmung mit dem PK26 nicht berücksichtigt, da die Karl-Jacob-Straße abweichend zur 1. Verschickung als Einmündung hergestellt wird.</p> <p>Aufgrund des Denkmalschutzes ist die Herstellung einer Asphaltfahrbahn in Teilbereichen nicht durchführbar.</p>
4	Feuerwehr/ GEVK vom 06.04.2018	<p>das Bezirksamt Altona (Ansprechpartner: Herr Hahn) hat im November 2017 unter den Geschäftszeichen „BIS/F046-17/06703_1“ und „BIS/F046-17/06704_1“ die Ergebnisse der Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung erhalten, daher sehen wir von einer erneuten Abgabe einer Stellungnahme ab.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	BWVI/V vom 27.04.2018	<p>zu oben angegebener Planverschickung wird seitens der BWVI/V folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>1. In der Jürgensallee sollte der Abschnitt mit Natursteinpflaster auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Die Fahrbahnflächen sind nach hiesigem</p>	<p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Kenntnisstand nur im Bereich zwischen Baron-Voght-Straße und den Hausnummern 73 bzw. 100 mit einem Ensembleschutz belegt. Die Befahrbarkeit der Verloroute bleibt für den Radverkehr ansonsten unverhältnismäßig eingeschränkt. Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist dieser Aspekt kritisch zu sehen.</p> <p>2. Es sollte geprüft werden, an welchen Stellen die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße bestehen bzw. wie diese geschaffen werden können.</p> <p>3. In der Otto-Ernst-Straße sollte die markierte Leitlinie auch östlich der Planungsgrenze entfernt werden, da sie dem Charakter der Straße nicht entspricht und auch nicht erforderlich ist.</p> <p>4. Die Planung ist angesichts der Nachbarschaft zur S-Bahnhaltestelle Klein Flottbek mit der für die Umsetzung des Bike+Ride-Entwicklungskonzepts (Drs. 20/14485) zuständigen P+R GmbH abzustimmen.</p>	<p>Da der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist, wird zum derzeitigen Zeitpunkt keine Fahrradstraße in der Jürgensallee eingerichtet. Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. 11.</p>
6	BKM Denkmalschutz vom 10.04.2018	<p>herzlichen Dank für die Zusendung der Planungen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Denkmalschutzamt dem verschickten Stand in zwei entscheidenden Punkten nicht zustimmen kann.</p> <p>- Jürgensallee, nördlich des Denkmalensembles Derby-Park (Nr. 70e- 124), insbesondere im Abschnitt der Instenhäuser Nr. 73 -95 und 100 -124): Die vorhandene und im Bereich der Instenhäusern explizit geschützte Straße mit ihrem Natursteinkleinpflaster muss erhalten werden. Es ist kein Austausch gegen (geschnittenes) Großsteinpflaster möglich. Sollte es Absenkungen und/ oder Fehlstellen geben, so ist eine Aufnahme des Pflasters und Wiederverlegung dieses Bestandes möglich. Bei den betroffenen Denkmälern und der Straße handelt es sich um Ensemblebestandteile des bedeutendsten Landsitzes in Hamburg, weshalb ein denkmalfachlich vorbildlicher Umgang zwingend erforderlich ist. Es ist ohnehin bedauerlich, dass scheinbar ohne Beteiligung des Denkmalschutzamtes bereits eine Pflasterung des traditionell wassergebundenen Fußwegs vor den Nummern 73-95 in den letzten Jahren erfolgt ist. Für die Überlieferung dieser bedeutenden Gesamtensembles aus Gebäuden und Freiraum sind auch die Aspekte von herausragender Bedeutung, die die ländliche Vergangenheit des Areals widerspiegeln.</p> <p>- Jürgensallee, Einmündungsbereich Karl-Jacob-Straße und Kanzleistraße (Mittelinsel) Die gärtnerisch gestaltete Mittelinsel ist Teil des Gesamtensembles der Hermkes-Siedlung und gemeinsam mit den Gebäuden entstanden. Sie darf in ihrer Form und</p>	<p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Grüninsel wird in ihrer Form nicht geändert und auf die Herstellung der Aufpflasterung in der Karl-</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		im Bordsteinverlauf nicht verändert werden, da sie in Ausgestaltung und Formensprache untrennbarer Teil der Gebäude und der städtebaulich- landschaftsplanerischen Gesamtplanung ist.	Jacob-Straße wird gem. dem Abstimmungstermin mit dem Denkmalschutz am 27.04.2018 verzichtet.
7	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge) vom 11.04.2018	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlagen Jürgensallee, Kanzleistraße, Karl-Jacob-Straße, Am Klein Flottbeker Bahnhof sowie Wilhelmstraße, Ohnsorgweg (in dem betreffenden Abschnitt) und Ernst-Otto-Straße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die geplanten Baumaßnahmen werden keine Ausbaubeiträge erhoben.</p> <p><u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
8	SRH Stadtreinigung Hamburg vom 18.04.2018	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen zum Ausbau der Veloroute im Bereich Jürgensallee sowie Knotenpunkt Otto-Ernst-Straße / Ohnsorgweg und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Der Vollständigkeitshalber bitten wir um Aufnahme der sieben auf Höhe Jürgensallee Nr. 57 stehenden Depotcontainern in den Lageplan. Diese Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme müssen den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p>
9	LSBG-S1 vom 09.04.2018	<p>die Verschickung vom 03.04.2018 nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Der LSBG S1 Verkehrssteuerung ist von der Maßnahme nicht betroffen.</p>	-
10	LSBG-S 4 (ÖB) vom 25.05.2018	<p>Gemäß den Unterlagen sind folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) geplant. (Siehe Planung Beleuchtung Blatt 01 - Blatt 03)</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Umstellen von drei AM 6,0m. - Demontage eines AM 6,0m mit FGÜ-Transparent <p>Im Kreuzungsbereich Ohnsorgweg / Otto-Ernst-Straße sind im jetzigen Planzustand keine Arbeiten erforderlich.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen: Gemäß der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg, dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m <p>Hinweis zum Bodenhöheniveau: Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der OB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p>	
11	B+R vom 24.05.2018	<p>Ausgehend von den festgestellten Defiziten im Bestand hat die P+R-Betriebsgesellschaft mbH unter Einbeziehung sachkundiger Gutachter im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ein B+R-Entwicklungskonzept für die FHH erarbeitet. Dieses Konzept soll nach Auffassung des Senats die Grundlage für den Ausbau von B+R-Angeboten in der FHH bilden. In der Drucksache 20/14485 vom 27.01.2015 erfolgt die Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Februar 2013. Ziel des Konzeptes ist es, dass vorhandene B+R-Angebote zu analysieren und die qualitativen und quantitativen Anforderungen an ein zukunftsfähiges Angebot an B+R-Anlagen zu beschreiben. Darüber hinaus wird mit dem B+R-Konzept ein zukunftsfähiges Realisierungs- und Betreiberkonzept vorgelegt.</p> <p>Die P+ R GmbH hat den Auftrag das B+R-Entwicklungskonzept an 133 Schnellbahnhaltstellen bis zum Jahr 2025 umzusetzen. Mit der BWVI wurden die ersten beiden</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Umsetzungsstufen für die Jahre bis 2018 abgestimmt, da nicht an allen Haltestellen parallel geplant und gebaut werden kann.</p> <p>Das im B+R-Entwicklungskonzept beschriebene Betreiberkonzept beinhaltet eine Übernahme der Fahrradstellflächen durch die P+R-Betriebsgesellschaft mbH mittels Sondernutzungsgenehmigungen durch die jeweiligen Bezirke. Die zukünftig von der P+R-Betriebsgesellschaft unterhaltenen und betriebenen Fahrradabstellanlagen würden sich im Nahbereich der Haltestelle, in einem Aktionsradius um die Haltestelle von 50 bis ca. max. 100 Metern befinden. Alle weiteren Bügel bleiben in der Regel vollumfänglich in der bezirklichen Verantwortung. Im Planungsraum grenzt die Haltestelle Klein Flottbek an. Die Haltestelle ist nicht in den vorgenannten Umsetzungsstufen enthalten. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen, so dass unsererseits keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Betroffenheit besteht. Sollten im Rahmen der Planungsfortführung doch noch Fahrradabstellanlagen im Haltestellenumfeld betroffen sein, bitten wir um Vorschläge für dessen Ersatz und erneute Beteiligung.</p>	
12	ADFC	keine Stellungnahme	-
13	LAGH	keine Stellungnahme	-
14	Seniorenbeirat Altona	keine Stellungnahme	-
15	Barrierefrei Leben e.V. vom 23.04.2018	<p>nach Durchsicht der Unterlagen zu o.g. Vorhaben ergeben sich für uns folgende Einwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An der Einmündung der Straße "Am Klein Flottbeker Bahnhof" sowie auch an der Einmündung der Jürgensallee in die Baron-Voght-Straße liegen die für Rollstuhlfahrer vorgesehenen Teile der Querungen sehr dicht an der jeweiligen Durchgangsstraße. Hier sind Gefahrensituationen zu befürchten, v. a. durch abbiegende Fahrzeuge. Wir möchten anregen, dass die Querungen dort etwas zurückgezogen wird. - Im Widerspruch zu Pkt. 2.2.3. des Erläuterungsberichtes finden sich in den Plänen (wie auch in der Beschreibung der Querschnitte in Pkt. 2.2.1) Gehwegbreiten von lediglich 1,65 m. Dies ist für die Begegnung von Menschen mit Gehhilfen und Rollstühlen zu schmal. Es ist eine Breite von mind. 1,80 m erforderlich. Dies entspricht auch den Vorgaben der ReStra. 	<p>Wird in der Planung berücksichtigt</p> <p>Die Einrichtung eines Gehweges mit regelgerechten Abmessungen ist aufgrund der angrenzenden Privatgrundstücke und geringer Straßenverkehrsfläche sowie des Baumbestandes auf der Südseite nicht durchführbar.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
16	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. BSVH / Snafu vom 05.04.2018	<p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bordhöhen von 0 und 6 cm sind zwingend einzuhalten. <p>Blatt 1 Jürgensallee mit Kanzleistraße, Karl-Jacob-Straße, Am Klein Flottbeker Bahnhof sowie Eduard-F.-Pulvermann-Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gehwegüberfahrt Karl-Jacob-Straße ist mit einem taktil gut ertastbarem Pflaster auszuführen, damit der blinde Fußgänger weiß, dass er sich in einen Bereich mit Verkehr begibt. - Die Querungshilfe, die zur Erschließung des Bahnhofes dient (vermutlich die westliche) sollte als FGÜ ausgeführt werden. Blinde Nutzer haben bei einer Querung im Straßenverlauf ohne Kreuzung Probleme damit, Lücken im Verkehr auszuhorchen und benötigen daher den Vorrang. <p>Blatt 2 Jürgensallee</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Anmerkungen <p>Blatt 3 Ohnsorgweg / Wilhelmistraße – Otto-Ernst-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Querungen liegen allesamt im Kurvenbereich, hier ist kein Ausrichten am Bord möglich und die südliche Quermöglichkeit über den Ohnsorgweg ist aus dem östlichen Gehwegbereich nicht auffindbar. Hier werden Querungen nach ReStra benötigt. 	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>In dem Bereich entfällt die Gehwegüberfahrt, es ist eine Einmündung mit taktilen Elementen geplant.</p> <p>In 30er-Zonen werden Fußgängerüberwege i.d.R. nicht angeordnet.</p> <p>In dem Bereich wird lediglich eine Fahrbahndeckensanierung vorgenommen und daher keine Querungen geplant.</p>
17	Handelskammer G V/2	keine Stellungnahme	-
18	Gasnetz Hamburg	keine Stellungnahme	-
19	Hamburg Gas Consult	Keine Stellungnahme	-
20	ServTec vom 26.04.2018	<p>Für servTEC:</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme durch das Bezirksamt ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
21	Enercity Contracting	keine Stellungnahme	-
22	Hansewerk Natur / EON	keine Stellungnahme	-
23	Stromnetz Hamburg GmbH vom 27.04.2018	<p>Gern teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Bauvorhaben wie geplant möglich ist. Es sind keine Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Auch planen wir in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen. Dennoch dürfen unsere Trassen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Ob eine Behinderung unserer Trassen durch Ihre geplanten Baumaßnahme vorliegt, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen. Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de</p>	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
24	HSE Stadtentwässerung Hamburg vom 26.04.2018	<p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>nördlich der Jürgensallee, östlich der Zuwegung zum Bahnhof, befindet sich auf dem Flurstück 838 ein Pumpwerk. Das Pumpwerk dient der Entwässerung der Bahnunterführung. Die HSE übernimmt den Betrieb und die Wartungsarbeiten für das "Fremdpumpwerk".</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Das Pumpwerksgrundstück selbst ist von der Straßenbaumaßnahme nicht betroffen. Für den Betrieb ist aber die Anfahrbarkeit auf die "Zuwegung Bahnhof" wichtig, da das Grundstück selber so klein ist, und keine Auffahrt hat. Somit werden die Pumpen mittels Kranwagen von der Seite gezogen.</p> <p>Für die einmal im Jahr durchzuführende "große Jahresgrundwartung" mit einem Kranwagen von 7,5 to Gesamtgewicht muss die Zuwegungsmöglichkeit zum Pumpwerk weiterhin gegeben bleiben.</p> <p>In der Anlage Lageplan 01 ist die Pumpwerksfläche markiert.</p> <p>Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</p> <p>Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p> <p>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</p> <p>Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können.</p> <p>Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</p> <p>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</p>	<p>Die Zuwegung zum Pumpwerk wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>
25	<p>HWW Hamburg Wasser vom 26.04.2018</p>	<p>Für HWW:</p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <p>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten.</p> <p>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.</p> <p>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden.</p> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Den Beginn Ihrer Straßenbauarbeiten teilen Sie bitte rechtzeitig unserem zuständigen Netzbetrieb mit. Wir werden nur Regulierungsarbeiten an unseren Anlagen vornehmen.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	
26	1&1 Versatel Deutschland	-	-
27	Dataport vom 04.04.2018	<p>am 03.04.2018 haben Sie eine Anfrage an unsere Planwerkauskunft für das Gebiet Veloroute 1-Teilmaßnahme A16 Jürgensallee zw. Kanzleistraße bis Baron-Voght-Straße und Knotenpunkt Otto-Ernst-Straße / Ohnsorgweg, 1.Verschickung gestellt. Für eine mögliche geplante Erweiterung der Infrastruktur durch den zuständigen Fachbereich Realisierung Linientechnik bei Dataport haben wir Ihre Anfrage dorthin zur endgültigen Prüfung und endgültigen Stellungnahme weitergeleitet.</p> <p>Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen von dort keine Nachricht, so wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig unter der Rufnummer 040/428 46 - 4814.</p> <p>Bitte beachten Sie ggf. die beiliegende Anlage.</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Ihre Anfrage wird unter der BEA-Nr. 2018-3241 und 2018-3244 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an.</p> <p>Anbei übersenden wir Ihnen einen Auszug aus unserem Planbestand als PDF.</p> <p>Generell haben wir keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Da unsere Anlagen in diesem Bereich keine Reserven mehr aufweisen, prüfen wir zurzeit, ob wir die Trasse im Vorwege verstärken werden.</p> <p>Informieren Sie uns, wenn die Ausführungszeiten konkretisiert werden.</p>	<p>Gem. Telefonat mit Dataport am 05.06.2018 besteht kein Bedarf die vorhandene Leitungstrasse zu verstärken.</p>
28	DB Kommunikationstechnik	keine Stellungnahme	-
29	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.04.2018	<p>im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
30	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 27.04.2018	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	
31	wilhelm.Tel. GmbH	keine Stellungnahme	-
32	willy.tel	keine Stellungnahme	-

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
33	Steg Hamburg	keine Stellungnahme	-